

VERTRAG GEMÄSS ART. 751 OR

Beilage 11

zwischen den

Verkehrsbetrieben Schaffhausen, Ebnatstrasse 145, 8200 Schaffhausen, öffentlich-rechtliche Anstalt, handelnd durch

- 1) Präsident Verwaltungskommission VBSH
- 2) Vizepräsident der Verwaltungskommission
- 3) Geschäftsführer VBSH

übernehmende Gesellschaft

und der

Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG mit Sitz in Schaffhausen (Firmennummer CH-109.571.344, Ebnatstrasse 145, 8207 Schaffhausen, handelnd durch

- 1) Klauser Bernhard, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien
- 2) Preisig Daniel, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien
- 3) Hegglin Markus Eugen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien

übertragende Gesellschaft

1. Präambel

Im Rahmen der Zusammenführung der städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG (RVSH) haben die städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen 100% aller Aktien der Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG, Schaffhausen, entsprechend 1800 Namenaktien zu CHF 1'000 nominal erworben. Dies entspricht 100% des Grundkapitals oder CHF 1'800'000. Anschliessend übernehmen die städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG nach Massgabe von Art. 751 OR. Nach dem Übergang des Vermögens der RVSH ist diese vermögenslos und somit im Handelsregister zu löschen.

2. Vermögensübergang, Zeitpunkt der Wirkung des Vertrages nach Art. 751 OR

Die städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen übernehmen die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG auf dem Wege von Art. 751 OR. Durch diesen Vermögensübergang nach Art. 751 OR wird die Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven der Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG gehen durch Universalsukzession auf die städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen über.

Der Vermögensübergang erfolgt mit Wirkungszeitpunkt 1. Januar 2019 durch Übernahme der Aktiven und Passiven gemäss Vermögensübergangsbilanz der Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG per 31. Dezember 2018. Diese Vermögensübergangsbilanz bildet als Anhang einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Seit dem 1. Januar 2019 gelten somit die Handlungen der RVSH bis zum Zeitpunkt der Übergabe aus der normalen Unternehmungsführung eintretenden Veränderungen als für Rechnung der VBSH vorgenommen.

3. Rechte und Pflichten

Durch den Vermögensübergang gemäss Art. 751 OR wird die RVSH ohne Liquidation vermögenslos und ist daher im Handelsregister zu löschen.

Die übertragende Gesellschaft bestätigt, dass zum Stichtag keine wesentlichen Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen irgendwelcher Art, die nicht aus der Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 hervorgehen, bestehen. Ebenso bestätigt die übertragende Gesellschaft, dass keine Gerichts- oder andere Rechtsverfahren irgendwelcher Art bestehen.

4. Abfindung für die Aktien

Da die städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen bereits Eigentümerin des gesamten Aktienkapitals der übernommenen Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG ist, entfällt die Vereinbarung einer Gegenleistung für den Wegfall der Aktien.

5. Besondere Vorteile

Die Parteien bestätigen, dass im Rahmen der vorliegenden Zusammenführung weder einem Verwaltungsrat noch der Geschäftsleitung der RVSH ein besonderer Vorteil gewährt wird.

6. Kosten

Die Kosten der Zusammenführung trägt die VBSH. Kommt die Zusammenführung nicht zustande, werden die Kosten von den Parteien je zur Hälfte getragen.

7. Handelsregisteranmeldung, Löschung

Der vorliegende Vertrag nach Art. 751 OR ist dem Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

8. Mitarbeitende

Die zusammenführenden Gesellschaften haben ihre Mitarbeitenden über die Fusion sowie deren Folgen in Nachachtung von Art. 333a OR konsultiert.

9. Vertragsexemplare

Dieser Zusammenführungsvertrag wird in xx Exemplaren unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar, zwei Exemplare sind für das zuständige Handelsregisteramt.

10. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Zusammenführungsvertrages, einschliesslich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform und Unterzeichnung durch alle Parteien.

11. Teilunwirksamkeit

Die Bestimmungen dieses Vertrages sind so auszulegen, dass sie rechtswirksam und verbindlich sind. Sollte eine Bestimmung ungültig oder sonst wie nicht durchsetzbar sein, behalten die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages ihre Gültigkeit, und die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

12. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien, nach einer gültigen Lösung zu suchen. Können sich die Parteien nicht einigen, bezeichnen sie gemeinsam eine Vermittlerin oder einen Vermittler. Die Parteien verpflichten sich, den Rechtsweg erst nach dem Scheitern einer Vermittlung zu beschreiten. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt Schaffhausen als Gerichtsstand.

13. Voraussetzungen für den Vollzug des Vertrages gemäss Art. 751 OR, Inkrafttreten

Dieser Vermögensübergangsvertrag nach Art. 751 OR wird nur vollzogen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Zustimmung des Stimmvolkes der Stadt Schaffhausen zur Vorlage des Stadtrates vom 27. Juni 2017 über die Zusammenführung der VBSH und der RVSH
2. Zustimmung zur gleichlautenden Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 durch die zuständigen Organe des Kantons Schaffhausen
3. Zustimmung zum Aktienkaufvertrag vom 27. Juni 2017 durch die zuständigen Organe des Kantons Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen
4. Gleichzeitiger Vollzug des Darlehensvertrages über die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren, unbefristeten Darlehens zwischen dem Kanton Schaffhausen und den Verkehrsbetrieben Schaffhausen

Schaffhausen, xx. xxxxxx 2019

Verkehrsbetriebe Schaffhausen, öffentlich-rechtliche Anstalt

Präsident Verwaltungskommission

Vizepräsident Verwaltungskommission

Geschäftsführer

Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG

Bernhard Klauser

Daniel Preisig

Markus Hegglin

Anhang: Vermögensübergangsbilanz per 31. Dezember 2018